

Bericht seitenweise geschwärzt

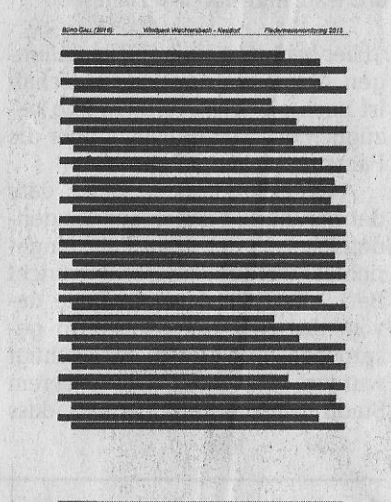
Bürgerinitiative Windkraft im Spessart kritisiert Kreiswerke wegen Intransparenz

Wächtersbach-Neudorf (re). Die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH, ein Tochterunternehmen der Kreiswerke, hat ein in weiten Teilen geschwärztes Gutachten zum Fledermausmonitoring veröffentlicht und damit die Zweifel an einem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen des Windparks Wächtersbach-Neudorf genährt, wie die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ kritisiert.

Die Genehmigung für den Windpark Wächtersbach-Neudorf enthalte als artenschutzrechtliche Bestimmung die Auflage, dass zum Schutz der Zwergfledermäuse die Anlagen zu definierten Zeiten abgeschaltet werden müssen. Durch die Abschaltung bei gutem Flugwetter für die Fledermäuse soll erreicht werden, dass weniger Tiere durch die Windkraftflügel getötet werden. Der BI-Vorsitzende Berthold Andres ergänzt dazu: „Die zeitweilige Abschaltung der Anlagen ist einer der üblichen Tricks der Gutachter der Windkraftprojektierer, um einem Tötungsverbot gemäß Bundesnatur-

schutzgesetz zuvorzukommen und um trotz massiver artenschutzrechtlicher Bedenken eine Genehmigung zu erhalten, allerdings geht diese Abschaltung zulasten der Wirtschaftlichkeit eines Windparks.“ Zum Nachweis der Maßnahme an den Anlagen in Neudorf sei deshalb vorgeschrieben worden, für zwei Jahre ab Inbetriebnahme ein Fledermausmonitoring durchzuführen und dessen Ergebnisse zusammen mit dem jeweiligen Betriebsprotokoll der Fledermausabschaltung dem Regierungspräsidium Darmstadt spätestens bis Ende Januar des Folgejahres vorzulegen.

Die Kreiswerke Main-Kinzig seien nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG) auch für Tochterfirmen wie die Naturenergie Main-Kinzig GmbH oder Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH verpflichtet, umweltrelevante Informationen wie Monitoring-Berichte für Fledermäuse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf eine entsprechende Anfrage der BI habe der Geschäftsführer der Kreiswerke Main-Kinzig, Bernd Schneider, allerdings noch Ende April mitge-



So sehen viele Seiten des Fledermaus-Gutachtens aus. FOTO: RE

teilt, dass die Berichte für das Fledermausmonitoring für die Jahre 2014 bis 2016 nicht zur Verfügung gestellt werden können. Überraschend habe aber die Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH als Betreiber der Anlagen nun auf ihrer Homepage den Bericht für das Jahr 2015 veröffentlicht. Wer allerdings jetzt Transparenz er-

wartet hatte, werde enttäuscht, denn viele Passagen des Untersuchungsberichts wurden komplett unkenntlich gemacht. Ein Drittel der Seiten des Berichts seien sogar vollständig geschwärzt worden.

Die Vorgehensweise der Kreiswerke und ihrer Tochtergesellschaften ist für die BI insofern auch nicht nachvollziehbar, da Schneider noch im März 2017 in der lokalen Presse behauptet habe, dass in Bezug auf den Windpark Wächtersbach-Neudorf eine fachlich und rechtlich einwandfreie Arbeit geleistet würde. Bedingt durch den in erheblichen Bereichen geschwärzten Bericht zweifeln die Windkraftgegner aber genau daran. Nachdem bereits der Betreiber und das Regierungspräsidium Darmstadt eine Akteneinsicht in die fledermauskundlichen Gutachten für den Windpark Wächtersbach-Neudorf verweigert hatten, sind für die BI die fehlenden und unvollständigen Berichte zum Fledermausschutz ein weiteres Indiz dafür, dass möglicherweise gegen artenschutzrechtliche Auflagen verstoßen werde. Der BI-Vorsitzende Andres fragt sich: „Warum sonst

sperrt sich ein Betreiber von Windkraftanlagen so massiv gegen eine Einsicht in die naturschutzrechtlichen Gutachten und Untersuchungsberichte? Im Gegensatz dazu haben wir beispielsweise für den Windpark ‚Vier Fichten‘ alle nach HUIG angefragten Gutachten ohne Probleme erhalten.“

Da die Anlagen in Neudorf bis Ende 2015 bereits einen Verlust von knapp 1 Million Euro eingefahren hätten, würde eine umfassende Abschaltung zum Schutz der Fledermäuse weitere Verluste nach sich ziehen, so die Vermutung der BI. Möglicherweise würden sich die Kreiswerke deshalb vor einer vollständigen Offenlegung der Unterlagen drücken, um eine unabhängige Überprüfung der Gutachten zu verhindern. Die BI fordert deswegen den Geschäftsführer der Kreiswerke Main-Kinzig erneut auf, seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem hessischen Umweltinformationsgesetz nachzukommen und umgehend alle Gutachten und Monitoring-Berichte für den Windpark Wächtersbach-Neudorf offenzulegen.

23
5
102
90
2017
AV
225